

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 346.

Sonnabends, den 12. December.

1835.

Zwei Thatsachen zur Verständigung in der Condictfrage.

In Nr. 345 des Tageblattes wird unter der Aufschrift: „Noch ein Wort, die beabsichtigte Aufhebung des Convictoriums betreffend“ unter der Chiffre B. behauptet, daß der Convictfond selbst so unbedeutend sei,

„daß für jede Mahlzeit pro Mann nicht mehr, als 4 Pfennige (ob mit oder ohne Brod, wisse Einsender nicht) bezahlt werden könnten.“

Der Unterzeichnete, entschlossen über die Condictfrage für jetzt bloß unrichtige Angaben und angebliche Thatsachen zu berichtigen, erwiedert auf jene Behauptung durch folgende Thatsachen:

- 1) Der Deconomus erhält, nach dem mit ihm am 29. Juni 1833 abgeschlossenen Contracte §. 28: „wöchentlich für die einzelne Person 14 Gr.“ Außerdem hat das Convictorium 700 Scheffel Korn, so daß also das Brod nicht in jene Zahlung eingerechnet werden kann.
- 2) Es giebt im Convictorium jetzt 238 Stellen (nachdem im October 1834, wegen guter Bewirtschaftung der Fonds, ein neuer Tisch mit 12 Stellen gestiftet werden konnte, was nicht möglich gewesen wäre, wenn der Convictfiscus nach Nr. 345 wirklich in einem so kläglichen Zustande sich befände). Von diesen sind, nach der Verschiedenheit ihrer Stiftung,
 - 18 Stellen völlige Freistellen (d. h. solche, deren Percipienten gar keinen Zuschuß entrichten),
 - 103 Stellen (wo jeder Beneficiat wöchentlich 3 Gr. Pränumeration bezahlt), und
 - 117 Stellen (wo jeder Beneficiat wöchentlich 7 Gr. Pränumeration leistet).

Aus diesen Thatsachen gehet ein anderes Resultat,

als in Nr. 345, hervor, und dies anzudeuten hieft der Unterzeichnete für Pflicht.

Gewiß kann ein reifes Urtheil nur auf vielseitige Besprechung und Berathung sich stützen; deshalb sind dem Unterzeichneten solche Besprechungen willkommen gewesen. Er liebt das Licht der Publicität. Allein wo es nicht bloß um die Theorie der Administration, sondern um Thatsachen sich handelt, müssen diese Thatsachen als propositio major gelten, ehe die minor und die conclusio gelingen kann.

Leipzig, den 11. Dec. 1835. Pöblig.

Am 3. Adventsonntage predigen:

in St. Thomä:	Früh 8 Uhr	Dr. D. Klinckhardt,
	Besp. 12 Uhr	= M. Siegel;
in St. Nicolai:	Früh 8 Uhr	= M. Simon,
	Mittag 12 Uhr	= Richter,
	Besp. 12 Uhr	= M. Gilbert;
in der Neukirche:	Früh 8 Uhr	= M. Söfner,
	Besp. 12 Uhr	= M. Kächler;
in St. Petri:	Früh 8 Uhr	= M. Leuschner,
	Besp. 2 Uhr	= M. Gurlitt;
in St. Pauli:	Früh 9 Uhr	= Kirchen- u. Schul-
		rath D. Weisner;
	Besp. 2 Uhr	= Semin. Bonniun;
in St. Johannis:	Früh 8 Uhr	= M. Kriß;
in St. Georgen:	Früh 8 Uhr	= M. Hänfel,
	Besp. 12 Uhr	Bettstunde und Gramen;
in St. Jakob:	Früh 8 Uhr	Dr. M. Adler;
Katechese in der Freischule:	9 Uhr	= Heinemeyer;
kathol. Kirche:	Früh	= P. Heine;
ref. Gemeinde:	Früh 10 Uhr	= Pastor Blas,
		Communion,
	Besp. 2 Uhr	Bettstunde.
Ref. Gemeinde:	heute Nachm. 2 Uhr	Vorbereitungsbettstunde.
	Montag	Dr. D. Rüdcl.
Am 7 Uhr.	Dienstag	= M. Leuschner.
	Mittwoch	= Cand. Nestler.
	Donnerstag	= Cand. Müller.
	Freitag	= Cand. Klinckhardt.